



Information/Antrag zum Nachteilsausgleich

gemäß § 65 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 16 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Bei Prüfungsanmeldung zu beantragen!

(siehe Feld „zu berücksichtigende Behinderungen“ auf Anmeldeformular)

Für den Ausbildungsberuf: _____

Identnummer

Nachname

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefonnr./E-Mailadresse

Art der Behinderung: _____

Hinweis:

Für nicht dauerhafte Erkrankungen oder Einschränkungen (z. B. Armbruch, Sprachdefizite) kann kein Ausgleich beantragt werden!

Ein aktuelles fachärztliches Attest bzw. Gutachten (nicht älter als ein Jahr) mit konkreter Umsetzungsempfehlung ist diesem Antrag als Anlage beizufügen. Die Bescheinigung des behandelnden Facharztes/Psychologen/ärztl. Psychotherapeuten muss **eine Diagnose im Sinne des Sozialgesetzbuches IX** sowie die beantragten **Maßnahmen für die aktuell anstehende IHK-Prüfung in konkreter Form beinhalten**, d. h. was und in welchem Umfang für welche Art der Prüfung benötigt wird (z. B. „10 % Zeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen“ oder „Gebärdendolmetscher bei mündlicher Prüfung“). Bei Nachteilsausgleichen handelt es sich stets um bedarfsgerechte **Einzelfallentscheidungen**. Nach Prüfung Ihres Antrages und des eingereichten Gutachtens erhalten Sie von uns einen schriftlichen Bescheid (Mail/Post).

Datum/Unterschrift

Unterschrift Prüfungsteilnehmer/-in

bei Minderjährigen

zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r
bzw. gesetzliche/-r Betreuer/-in*

*bei gesetzlicher Betreuung: Bitte Nachweis der Vertretungsbefugnis beifügen (Betreuungsausweis)

MERKBLATT

Information zum Antrag auf Nachteilsausgleich bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung (Legasthenie) im Rahmen von Ausbildungsprüfungen

Zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs wegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung (ICD 10, F 81.0 und F 81.1) ist bei Ausbildungsabschlüssen bereits mit der IHK-Anmeldung zur Zwischen-, Teil-1-, Abschluss- oder Teil-2-Prüfung ein Attest auf Grundlage einer multiaxialen Diagnostik (fünf Achsen) erforderlich. Bitte reichen Sie das (aktuelle) Attest mit Ihrer IHK-Anmeldung ein. Es sollte beim Übertritt von der Grundschule in eine weiterführende Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule) oder später ausgestellt worden sein.

Nachstehende Atteste/Bescheinigungen über eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung sind alternativ erforderlich:

- fachärztliches Attest,
- Attest eines psychologischen Therapeuten,
- Bescheinigung eines Schulpsychologen der zuständigen Berufsschule,
- Bescheid der Schulleitung der Berufsschule über den gewährten Nachteilsausgleich